



II - 288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

21. 353.110/79-III/4/83

10. August 1983

62 JAB

1983 -08- 17  
zu 37 J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Neisser, Dr. Steiner und Genossen haben am 16. Juni 1983 unter der Nr. 37/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Durchführung des Landesverteidigungsplanes gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wann wird die Bundesregierung über den ihr vorgelegten Landesverteidigungsplan einen verbindlichen Beschluß fassen?
- 2) Welche Maßnahmen werden getroffen werden, um den Landesverteidigungsplan durchzuführen?
- 3) Innerhalb welchen Zeitraumes wird es zu dieser Durchführung kommen?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

In seiner 67. Sitzung am 22. März 1983 hat der Landesverteidigungsrat hinsichtlich des vorgelegten Landesverteidigungsplanes folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

Der Landesverteidigungsplan wird unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

- 1) Neuerliche Beratung des Allgemeinen Teiles, der einen allgemeinen Rahmen

./.

- 2 -

mit Bezug zu den einzelnen Teilbereichen bilden soll, wobei jedoch die Grundwerte (Seiten 14 und 15) außer Streit gestellt werden.

2) Anpassung des Militärischen Teiles an die aktuelle Situation.

3) Feststellung der Kompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften durch Staatssekretär Dr. Löschnak (dem bereits die Verhandlung des Forderungsprogrammes der Bundesländer aus dem Jahre 1976 obliegt) und Erstellung eines Finanzierungsplanes.

4) In die Schlußbemerkung des Militärischen Teiles ist zu Seite 89/90 folgender Zusatz aufzunehmen:

"Bei der Rüstungsausstattung sind die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu beachten".

Der Allgemeine Teil trifft unter anderem grundsätzliche Aussagen hinsichtlich der Zielsetzung und Aufgabenstellung der Sicherheitspolitik Österreichs sowie des Bedrohungsbildes und bildet somit, als Basis für die Konzeptionen der einzelnen Teilbereiche, einen wesentlichen Bestandteil des Landesverteidigungsplanes.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß daher auch bei der Überarbeitung und allfälligen Straffung dieses Teiles ein Konsens aller im Parlament vertretenen politischen Parteien vorliegen soll.

Obgleich die im Landesverteidigungsrat vorgeschlagenen Ergänzungen und Adaptierungen des Militärischen Teiles nicht die prinzipielle Grundkonzeption betreffen, erscheint es sinnvoll, diese Arbeiten gleichzeitig mit der Überarbeitung des Allgemeinen Teiles vorzunehmen.

Die Bundesregierung wird daher den Landesverteidigungsplan zum Beschuß erheben, wenn die in den Punkten 1), 2) und 4) des Beschlusses des Landesverteidigungsrates geforderten Adaptierungen und Ergänzungen durchgeführt sind.

- 3 -

Zu Frage 2 :

Die Bundesregierung wird die im Punkt 3) des Beschlusses des Landesverteidigungsrates geforderte Feststellung der Kompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften und darauf aufbauend die Erstellung eines Finanzierungsplanes in Angriff nehmen. Neben diesen grundsätzlichen Arbeiten werden die zu einzelnen Teilfragen begonnenen Durchführungsmaßnahmen, wie z.B. die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend Warn- und Alarmsystem oder die Einbindung der Zivildiener in die Umfassende Landesverteidigung, weitergeführt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf jene Vorsorgen und Maßnahmen gerichtet sein, die eine ausreichende Versorgung und den Schutz der Bevölkerung gewährleisten.

Zu Frage 3 :

Da die Kompetenzabklärungen und die Erstellung eines Finanzplanes nur in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit allen Gebietskörperschaften möglich sind, kann ein Abschluß dieser Arbeiten nicht abgeschätzt werden. Die in Frage 1) erwähnten Überarbeitungen des Landesverteidigungsplanes und damit zusammenhängend dessen Beschußfassung durch die Bundesregierung, erscheint binnen Jahresfrist möglich zu sein.

*Werner*